

V c
4231



36,

099

5723,5

2



Und

Ordnung /

Nach welcher in vnsern

Von Gottes Gnaden /

JOHANN GEDRGENS /

Herzogen zu Sachssen / Gütlich / Cleve vnd

Berg / des h. Röm. Reichs Erzmarschallens vnd Chur-

Fürstens / Landgrafens in Düringen / Marggrafens zu

Meissen / Burggrafens zu Magdeburg / Grafens

zu der Marck vnd Ravensburg / Herrns

zum Ravenstein /

Churfürstenthumb vnd Landen das instehende Christliche Lob

vnd Danckfest auff den 6. vnd 7. Septemb. abermaln

solle gehalten vnd gefeyert werden,



Bedruckt zu Dresden durch Gimmel Bergen /

Churf. Sächß. Hoffbuchdruckern /

Im Jahr /

M.

DC.

XXXIII.





Sich dem Wir/von
Gottes Gnaden/ Johann
Georg/ Herzog zu Sachsen/ Bälch/ Gleve vnd
Berg/ des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall
vnd Churfürst/ Landgraff in Dürtingen/ Marggraff
zu Meissen/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu
der Marck vnd Ravensburg/ Herr zum Ravenstein/
aus vngeweißtem Antrieb Gottes des H. Geistes/ zur Nach-
folge/ den rühmlichsten Exempeln Gottseliger Könige vnd Po-
tentaten / im Alten vnd Newen Testament/ dem Allerhöchsten
zu schuldigem Lob/ Ehr vnd Preiß entschlossen seyn / für die
den 7. Septembris im 1631. Jahr/ wie auch vor einem
Jahr bey Rützen/ vnd seithero an anderen Orthen/ von seiner
heiligen Allmacht beschehrten herrlichen vnd fürtrefflichen Vi-
ctorien, vnd daß die wahre Evangelische Kirch aus so vbermach-
ten grossen Drangsalen vnd Befährlichkeiten/ durch den hohen
Arm Gottes mächtig / vnd gnädiglich errettet worden/ mit
Göttlicher verleyhung ein Lob vnd Danckfest in vnserm Chur-
fürstenthumb vnd Landen anderweit halten zu lassen/ so wollen
vnd befehlen wir hiermit ernstlich/ daß es nachfolgender weis in
allen Kirchen abermahln geschehe

Fürs Erste/ Daß den 6. Septemb. von ein Uhr nach Mitt-
tag / 2. gantzer Viertelstunden lang/ das bevorstehende Fest
mit allen Glocken eingeleutet.

N 4

Fürs

Fürs andere / Eine Fest Vesper / mit Orgeln (wo sie sind /
vnd Geistreichen Teutschen Gesängen) als: O HERR GOTT /
dein Göttlich Wort / ist lang verdunkelt blieben: Item:
Erhalt vns. HERR bey deinem Wort / 2c. Vnd dergleichen
gehalten / der Neundte Psalm vor dem Altar abgelesen / vnd
mit der Collect, HERR Allmächtiger GOTT / der Du der
Elenden Seuffzen nicht verschmähest / vnd der betrubten
Herzen verlangen nicht verachtest / Siehe doch an vnser
Gebeht / welches wir zu dir 2c. auch mit dem gewöhnlichen
Kirchen Segen die Vesper beschlossen werde.

Fürs Dritte / Daß man sich fleißig zum Reichtum finde /
vnd den Allerhöchsten mit wahren bußfertigen Hertzen vmb
fernere Bnad / Glück / Heil / Sieg / Segen / Fried vnd Ruhe bit-
te vnd anlange.

Zum Vierdten / Daß man auff den Freytag / von ein Uhr
an / alle Läden zumache / das Kauffen / Verkauffen / vnd alles
anders Handthieren / vnd Weltliches Fürnehmen / ein vnd ab-
stelle / darmit man desto besser der Andacht gegen GOTT / dem
eyferigen Gebeht / vnd lesung des Göttlichen Worts abwarten /
sich auch also zum bevorstehenden Lobfest vnd Gebrauch des
hochwürdigen Nachmahls schicken vnd bereiten möge.

Fürs Fünffte / So sol der folgende Siebende Tag Se-
ptembris / zum Gedächtniß / des vor zwey Jahren auff diesen
Tag erzeugten hohen Bnadenwercks Gottes / dem Allerhöchsten
gantz geeignet seyn / vnd Ihm zu Ehren Hochfeyerlich gehalten
werden / dergestalt vnd also / daß man auff diesen Tag Frühe
vmb 6. Uhr zum Ersten / gegen halbeg Sieben zum andern / vnd
gegen Sieben Uhr zum drittenmahl / mit allen Glocken / an al-
len Orthen / zur Kirchen leute: Darauff sich in die Kirch andäch-
tig begeben / vnd dem Gottesdienst abwarten.

In der

In der Kirch / solle in den Städten der Hunderte Psalm
zum introitu Teutsch musicirt, auff den Dörffern aber / wo
keine sonderliche Music vorhanden / Allein Gott in der Höh
sen Ehr. Nach diesem eine gewöhnliche vollschörichte Mess ge-
sungen / nach derselben die Collect / vmb den Edlen lieben Frie-
den / vnd an stat der Epistel / der Hundert Sechs vnd Zwanzig-
ste Psalm vor dem Altar abgelesen werden: Darauff folgen sol
das Teutsche herrliche Lied / Ein feste Burgk ist vnser Gott.
Vnd die ablesung des Sechs vnd Dierzigsten Psalms / an stat
des Evangelij. Wäre nun Zeit übrig / so könnte bey wohlbestal-
ter Music noch ein Laudate Instrumentaliter vnd Vocaliter
gemachet / wo aber die Zeit fast verflossen wäre / stracks der
Glaube zusingen angefangen / zur Predigt geschritten / auff der
Cantzel vor ablesung des Texts bey dem ersten Eingang / mit
dem Geistreichen Gesang Erhalt vns H E R R bey deinem
Wort / die Andacht der Gemeine erwecket / das Vater Unser ge-
behet / der Sechs vnd Dierzigste Psalm anderweit abgelesen /
vnd in dorauß folgender Predigt also erlehret / vnd fürgetra-
gen werden / daß die Applicatio auff das angestelte Lob vnd
Danckfest / vnd auff das Hey! / daß Gott seithero zu mehrma-
len beschehret / gerichtet werde.

Nach der Predigt folgen die Gebet / die wir hierauff son-
derlich haben auffsetzen vnd verfassen lassen: Ehe auch der Prie-
ster von der Cantzel gehet / vnd noch ehe zuletzt das Vater Unser
gebetet wird / solle die gantze Gemein inbrünstig mit einander
singen: Wer Gott nicht mit vns diese Zeit. Vnd darnach
das Vater Unser beuten.

So balden aber die Priester von der Cantzel treten / solle
man einmütig singen: H E R R Gott dich loben wir / H E R R
Gott wir danken Dir. Vnd niemand / denn Gottes Be-
walt nicht abhaltet / vor rindung des Gottesdienstes aus der Kir-
chen vnd Versammlung lauffen.

A iij

Nach

Nach endung des Lobpsalms/ schreitet man zur austhetung und empfangung des H. Abendmahls/ wo Communicanten seyn/ und wann solche verrichtet ist/ so wird für dem Altar intoniret, wir loben Gott den Vater/ Sohn und Heiligen Geist/ Halleluja/ und wann der Chor geantwortet/ und preisen Ihn von nun an bis in Ewigkeit/ Halleluja. So wird folgende Collect abgelesen: HERR Gott Himmlischer Vater/ von dem wir ohn vnterlaß allerley gutes gar vberflüssig empfangen/ vnd täglich vor allem vbel ganz gnädiglich behütet werden: Wir dancken Dir herzlich/ daß Du heute zwen Jahr wie auch seithero deinem Volck grosses Heil bewiesen/ vnd vns von vnsern Feinden/ vnd von der Hand derer die vns hassen/ so mächtiglich errettet hast: Wir bitten darneben inniglich/ Gib vns durch deinen Geist solches im rechten Glauben zu erkennen/ auff daß wir deiner wunderbahren Hülffe nimmermehr vergessen/ sondern für deine milde Güte vnd Barmherzigkeit hier vnd dort Dir Ewiglich dancken vnd Dich loben/ durch IESUM Christum deinen lieben Sohn/ vnserm HERRN/ Amen.

Nach der Collect wird der Segen gesprochen/ vnd weil das Volck aus der Kirchen gehet/ kan man singen/ Ach bleib bey vns HERR IESU Christ/ weil es nun Abend worden ist/ Dein Wort O HERR das ewiglicht/ Laß ja bey vns ausleschen nicht. 2c.

Nach N. tag solle vmb halbeg Eins wiederum mit allen Glocken/ zum ersten/ vnd vmb Eins zum andern mahl zur Kirchen geleutet/ darauff die Desper angefangen/ zum Eingang/ Wo Gott der HERR nicht bey vns helt. gesungen/ des fünff vnd Sechszigste Psalm vor dem Altar abgelesen/ nach diesem ein schöner Danckpsalm in Städten musicirt, auff dem
Dörffern

Orffern aber / Nun lob mein Seel den H Erren. an dessen
stat genommen / zur Vesper Predigt geschritten / nach dem Va-
ter Unser der Hundert Sechs und Zwanzigste Psalm abgele-
sen / vnd mit guter Application kurtzlich erlehret werden.

Vnd wie es mit den Gebeyten nach der Früh Predigt ge-
halten worden / also bleibet es auch bey demselben / nach der Ve-
sper Predigt. Ehe man auch von der Cantzel gehet / solle man
singen / Erhalt vns H Er bey deinem Wort. vnd darauff
das Vater Unser behten.

So balden aber der Priester von der Cantzel ist / wird das
Magnificat Teutsch angehoben / vnd musicirt, so gut / als man
es jedes Orths haben vnd machen kan. Nach dem Magnificat
sol mit der Gemein gesungen werden: Nun last vns GOTT
den H Erren / dancksagen / vnd Ihn ehren.

Worauff der Versiel / Collect / vnd Segen / wie vor Mit-
tag / folget / vnd kan man gleicher gestalt / weil das Volck aus
der Kirchen gehet / wiederholen / das bekante Gesanglein / Ach
bleib bey vns H Er Jesu Christ / weil es nun Abend
worden ist.

Ob nun zwar dergestalt der öffentliche Gottesdienst auff
dieses Lobfest also für dießmahl geschlossen wird / so solle doch
niemand / wer der auch sey / bey vermeidung ernstler Straffe sich
vntersehen die vbrige Zeit des Tages / mit schlemmen / temen /
oder anderer Dppigkeit zu zubringen / sondern zu Hause mit dem
seinigen Gott ferner loben / rühmen / ehren / preisen / vnd daß
Er weiter vber vns allen mit seiner Güte vnd Gnade halten vnd
walten wolle / hertzlich vnd inbrünstig bitten vnd behten /
vnd also dieses Fest mit Christlicher Andacht / Gott zu
Ehren anfahen / mitteln / vnd vollenden. Nicht weniger fol-
gende Zeit / mit ernstlicher wahrer Buß vnd Bekehrung zubrin-
gen / darmit vnsers H Erren vnd Gottes gerechter Zorn / vnd

QX
9/c
4231

allerhand Zeitliche vnd Ewige Straffen hinfuro verhütet blei-
ben mögen.

Das alles gereicht S O T T zu förderist zu schuldigen
Danc vnd Behorsamb / zu vnserer Land vnd Leute eigener
Wohlfahrt an Seel vnd Leibe: Vnd es geschicht da-
ran vnser ernster Will vnd Meinung. Das
tum Dresden / den 9. Augusti,
Anno 1633.



ULB Halle
004 825 713

3





36,40.

So
So
Herbo
Berg/ de
Fürstens
Meiss

Churfürf
und

Get

N.

Vc
4231

aden /
ENS /
Glebe vnd
ns vnd Chur-
rggrafens zu
/ Grafens
herrns

Christliche Lob
abermaln
n,

Bergen /
n/

l.

